



Einrichtung:
Hort Egmating
Schloßstraße 22
85658 Egmating

Träger: sozialer Kompass gGmbH, Schloßstraße 22, 85658 Egmating

Inhaltsverzeichnis

1. Sozialer Kompass gGmbH als Träger des Hortes in Egming
2. Grundlagen unserer Arbeit im Hort Egming
 - 2.1. Pädagogische Schwerpunkte
 - 2.2. Der Tagesablauf im Hort Egming
3. Rahmenbedingungen
 - 3.1. Zielgruppe und Einzugsgebiet
 - 3.2. Lage und Räumlichkeiten
 - 3.3. Öffnungszeiten und Schließzeiten
 - 3.4. Personal
 - 3.5. Gesetzliche Grundlagen und Finanzierung
4. Unsere pädagogische Grundhaltung
 - 4.1. Unsere Grundsätze
 - 4.2. Das Kind im Schulalter
 - 4.3. Kinder als Träger von Rechten
 - a) Kinderschutzkonzept
 - b) Beteiligung von Kindern - Partizipation
 - 4.4. Die Pädagogik der Vielfalt - Inklusion
 - 4.5. Transitionen - Übergänge gestalten
 - 4.6. Situationsorientierter Ansatz
 - 4.7. Beobachtung und Dokumentation
5. Umsetzung des Bildungsauftrages
 - 5.1. Bildungsbegriff im Hort Egming
 - 5.2. Ganzheitliche Bildung
 - 5.3. Bildung im Alltag
 - 5.4. Der hausaufgabenfreie Freitag
6. Partner im Bildungs- und Erziehungsalltag
 - 6.1. Zusammenarbeit mit den Eltern
 - 6.2. Kooperation mit den Schulen
 - 6.3. Vernetzung in der Region
7. Qualitätsentwicklung und -sicherung

1. Sozialer Kompass gGmbH als Träger des Hortes

in Egming

Das pädagogische Leitbild der sozialen Kompass gGmbH richtet sich nach folgenden Grundwerten:

Zum einem stehen bei der Erziehung das demokratische und soziale Denken und Handeln im Mittelpunkt. Eine Gesellschaft bedarf eines friedlichen und solidarischen Zusammenlebens der Menschen in allen gesellschaftlichen Bereichen. Dieses Zusammenleben beginnt mit der Kita und wird dort in seinen Grundfesten entwickelt. Für jedes Individuum sind Solidarität und soziale, wie auch ökologische Verantwortung die Grundpfeiler der Gemeinschaft. Dabei sollen das Kind und der Jugendliche gleichzeitig zu einer Eigenständigkeit und Selbstverantwortung angeleitet werden, die es als Teil der Gesellschaft unverzichtbar macht. Lebenskompetenzen mithilfe einer ganzheitlichen Erziehung und Bildung zu vermitteln ist deshalb als Hauptaufgabe der pädagogischen Einrichtungen zu sehen. Verantwortungsbewusstsein, Respekt, Achtung oder menschliche sowie soziale Hilfestellung sind nur einige von unzähligen Komponenten der emotionalen Entwicklung des Kindes. Daher sind die aktive Mitbestimmung der Kinder und deren altersgerechte Selbstbestimmung von oberster Priorität im Hortalltag. Die soziale Kompass gGmbH trägt dabei für die Umsetzung der Kinderrechte im Sinne einer politisch-demokratischen Erziehung Sorge. Unabhängig von ethnischer und sozialer Herkunft, Geschlecht oder individuellen Fähigkeiten wird die pädagogische Arbeit individuell und situationsorientiert angepasst und ermöglicht damit auch Kindern mit besonderem Hilfebedürfnis soziale Gerechtigkeit. Daher legt die soziale Kompass gGmbH größten Wert auf fachlich kompetente Mitarbeiter*innen, denen bewusst ist, wie wichtig es ist, ihre pädagogische Arbeit zu reflektieren und weiterzuentwickeln. Die Bedürfnisse der Kinder stehen tagtäglich im Mittelpunkt der Kindertageseinrichtungen und deren Mitarbeiter*innen.

2. Grundlagen unserer Arbeit im Hort Egming

Der Hort Egming wird ab dem 01.01.2023 vom Träger sozialer Kompass gGmbH geführt.

2.1. Pädagogische Schwerpunkte

Durch unser Konzept, offenes Kinderhaus (keine Gruppeneinteilung), legen wir den Kindern und Jugendlichen Verantwortung, Vertrauen und das Gefühl der Gemeinschaftlichkeit in die Hände und geben ihnen den Freiraum, sich kindgerecht weiterzuentwickeln. Es stärkt ihr Selbstvertrauen und das Gefühl, in einer Gemeinschaft Freiheiten aber auch Regeln und Grenzen zu erfahren und sich beim Spielen im Einklang mit der **Gemeinschaft** kontinuierlich weiterzuentwickeln.

In unserem Konzept, umgesetzt durch die Tagesstruktur, ist viel Zeit für freies Spiel eingeplant, welches natürlich pädagogisch begleitet ist. Dies bietet sich auch deshalb an, weil die Kinder an den verschiedenen Wochentagen unterschiedliche Schulschlusszeiten haben. So hat jedes Kind im Rahmen eines individuellen Zeitfensters die Möglichkeit, seine Freizeit auch nach seinen Bedürfnissen zu planen. Dabei werden Bildungsziele auf der Grundlage der lebensweltbezogenen Erziehung umgesetzt, weil die Kinder aktiv und entwicklungsangemessen lernen. Spielen soll Spaß machen, daher legen wir auf die Selbstbestimmung der Kinder und Jugendlichen großen Wert. In den Freispielzeiten entscheiden die Kinder selbst, wann und wo sie mit wem spielen möchten. Freundschaften und soziale Kontakte werden geknüpft, intensiviert und gepflegt. Dabei steht die Entwicklung der personalen und sozialen Kompetenzen im Vordergrund, wenn es etwa um die Übernahme der Verantwortung für sich und andere oder die Bewältigung von Konflikten geht.

Aufgaben lassen sich schneller erledigen, wenn man einander hilft und zuverlässige Verpflichtungen innerhalb der Gruppe übernimmt. Die Freispielphase bietet sich für das pädagogische Personal zur Beobachtung der Gruppe bzw. einzelner Kinder an. Stärken, Schwächen, Gruppenstrukturen, aber auch Interessen können gezielt reflektiert werden. Ein wichtiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit ist der Aufbau von positiven, wertschätzenden und gegenseitig vertrauensvollen Beziehungen zu den Kindern. Ein wichtiges Instrument hierfür ist die Kommunikation - also Gespräche. Fragen, Erlebnisse, Erfahrungen, Sorgen usw. oder auch Freude finden so ihren Raum. Dadurch können kommunikative und soziale Fähigkeiten erprobt und gefördert werden. In unserem offenen Kinderhaus fungieren wir in der Rolle der Schlichter*innen, der Lernpartner*innen, der Unterstützer*innen, der Zuhörer*innen aber auch der Motivator*innen sowie Spielpartner*innen. Gemeinsame, demokratische und freundschaftliche Erlebnisse bilden die Basis unserer pädagogischen Arbeit im Hort Egmating. Jedes Gruppenmitglied hat die Position des Wissensvermittlers und des Helfers inne. Die Kinder lernen im tagtäglichen Umgang sich zu helfen und neue Erfahrungen in der Gemeinschaft des Hortes Egmating an andere Gruppenmitglieder weiterzugeben. Ein solcher Erfahrungsaustausch stärkt die persönlichen Kompetenzen. Selbstwertgefühl, positive Selbstdarstellung, kognitive sowie emotionale Kompetenzen erweitern oder festigen die Persönlichkeit des Kindes.

2.2. Der Tagesablauf im Hort Egmating

Der Tag beginnt für die Kinder, je nach Schulschlusszeit mit der Ankunft im Hort Egmating. Dabei wird jedes Kind individuell begrüßt, um die Anwesenheit des Kindes zu registrieren und die Kinder zu einem freundlichen Umgang untereinander zu bewegen. Nach der Begrüßung haben die Kinder die Möglichkeit, sich bis zum Mittagessen dem Freispiel in den verschiedenen Funktionsräumen zu widmen. Zum gemeinsamen Mittagessen finden die Kinder eine gemütliche Essenssituation vor. Hier gibt es Raum für Gespräche, Erzählungen und regen Kommunikationsaustausch. Grundsätzlich gibt es keinen Essenszwang. Kinder, die keinen Hunger haben, sollen sich trotzdem am Mittagstisch einfinden, um so den Gruppenkontext nicht zu verlassen.

Die Essenssituation ist eine der sensibelsten Bereiche in der Kinder- und Jugendpädagogik. Deshalb sollte sie auch optimal vor- und nachbereitet werden, sowie die Durchführung nicht mit Negativgeschnehnissen belastet werden.

Nach dem Mittagessen können die Kinder sich wieder dem Freispiel widmen. Gruppengespräche, Lob- und Konfliktgespräche werden je nach Bedarf durchgeführt.

Danach beginnt die gemeinsame Hausaufgabenzeit von 14.00 – 15.00 Uhr. Im Anschluss an die Hausaufgabenbetreuung können die Kinder abgeholt werden oder sich wieder dem Freispiel, Projekten oder dem angeleiteten Freizeitangebot widmen.

In den Ferien beginnt der Tag nach der Ankunft von 7.30 Uhr bis 9 Uhr mit einem gemeinsamen Frühstück und Gesprächen über die Tagesplanung. Die Bedarfsabfrage wurde im Vorfeld den Eltern schriftlich zugesandt. Basierend auf den Anmeldezahlen entwickelt das Team ein ausgewogenes Ferienprogramm in der Einrichtung mit sportlichen oder auch kreativen Schwerpunkten, als auch Ausflüge innerhalb der Gemeinde Egmating oder darüber hinaus. Je nachdem wird das Mittagessen im Hort zu sich genommen oder eine Brotzeit bei den Ausflügen gemacht. Bis 16 Uhr werden die Kinder abgeholt.

3. Rahmenbedingungen

3.1. Zielgruppe und Einzugsgebiet

Der Hort Egmating richtet sich an Kinder im Alter von 6 – 12 Jahren und bietet derzeit bis zu 50 (+5) Betreuungsplätze.

Die Kinder der Einrichtung und ihre Eltern sollen eine situationsorientierte Pädagogik im Alltag eines Schulkindes kennenlernen. Das Angebot des Hortes umfasst neben einer angenehmen Mittagssituation sowie pädagogisch begleiteter Hausaufgabenbetreuung, erlebnisreiche Nachmittage in einem großzügigen Areal mit Schulhof, Sportstätten und Funktions- bzw. Projekträumen. Soziale Härtefälle und Geschwisterkinder werden bei der Aufnahme bevorzugt berücksichtigt, ansonsten gelten die Kriterien der Hortsatzung. Es besteht jederzeit die Möglichkeit, sich auf die Warteliste setzen zu lassen.

Der Einzugsbereich umfasst im Wesentlichen das Gemeindegebiet Egmating.

3.2. Lage und Räumlichkeiten

Der Kinderhort Egmating liegt im Zentrum der Gemeinde Egmating, nahe dem Multi – Sportcampus des TSV Egmating, dem Kindergarten und dem Gemeindehaus mit Saal und eigener Kegelbahn. Zudem steht der angrenzende Schulhof mit Klettergerüsten, Tischtennisplatte und Garten zur Verfügung.

Derzeit haben wir die Möglichkeit, das neugebaute Rathaus mit einer dementsprechenden Nutzungsänderung und Genehmigung durch das Landratsamt Ebersberg, exklusiv zu nutzen.

Wir nutzen separate Räumlichkeiten und verfolgen das offene Konzept mit folgenden Funktionsräumen:

- Hausaufgabenraum 1 + 2 OG
- Gruppenraum EG
- Essensraum UG
- Personalraum / Leitungsbüro EG
- Lager OG
- Besprechungsraum OG
- Sanitäranlagen im UG, EG und OG
- Geräumige Küche und Vorrats- Lagerräume UG
- Projektraum 1 EG
- Projektraum 2 EG
- Projektraum 3 EG
- Multifunktionsraum UG
- Schulhof / Garten
- Garderobe UG
- Angrenzender Sportcampus des TSV Egming

3.3. Öffnungszeiten und Schließzeiten

Die Einrichtung bietet eine Betreuungszeit von 11.00 Uhr bis 16.00 Uhr an. In dieser Zeit ist die uneingeschränkte Arbeit am und mit dem Kind garantiert. Die Zeit von 10.00 Uhr bis 11.00 bzw. 11.30 Uhr ist für die Vor- und Nachbereitungszeit, Elterngespräche, Lehrergespräche oder organisatorische Arbeiten und Verwaltungstätigkeiten eingeplant. In den Ferien ist die Einrichtung ab 7.30 bis 16 Uhr geöffnet. Die Schließtage betragen 30 – 32 Tage und werden gemeinsam mit den Eltern festgelegt. Einwöchige Ferien sind durchgängig geöffnet, bei zwei Wochen Schulferien ist jeweils eine Woche geschlossen (außer in den Weihnachtsferien), in den Sommerferien ist die Einrichtung drei Wochen geschlossen.

3.4. Personal

Die personelle Ausstattung richtet sich nach den Vorgaben der AVBayKiBiG zum Anstellungs- und Qualifikationsschlüssel. Derzeit arbeiten in der Einrichtung eine pädagogische Fachkraft (Erzieherin und Werklehrerin) mit Leitungsfunktion, sowie pädagogische Fachkräfte und pädagogische Hilfskräfte. Das Team besticht durch seine Multiprofessionalität, da sich unter den Mitarbeiter*innen eine Sozialpädagogin, eine Erzieherin, eine Grundschulkindfachbetreuerin, zwei pädagogische Ergänzungskräfte, sowie zwei pädagogische Hilfskräfte befinden. Mit ihrer breitgefächerten Berufserfahrung können die Mitarbeiter*innen auf ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten aus verschiedenen Bereichen zurückgreifen und diese in die Arbeit mit den Kindern effektiv einbetten.

3.5. Gesetzliche Grundlagen und Finanzierung

Die Struktur in der Einrichtung ist bestimmt durch das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG), das Sozialgesetzbuch (SGB VIII), die Bayerischen Bildungsleitlinien (BayBL), das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) mit dessen Ausführungsverordnung (AVBayKiBiG), dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BayBEP) als auch durch die „Fachlichen Empfehlungen für die Arbeit in bayerischen Horten“.

Die soziale Kompass gGmbH dient als Betriebsträger des Hortes, das bedeutet, dass sie betriebswirtschaftlich, organisatorisch und personell sowie für die pädagogische Arbeit verantwortlich ist. Die öffentliche Pflichtförderung erfolgt anhand der von den Eltern gebuchten Zeiten zu in etwa gleichen Teilen über Freistaat und kommunale Mittel, über die Besuchsgebühren der Eltern sowie ggf. über die im Trägerschaftsvertrag und über den jährlichen Haushalt vereinbarten Leistungsentgelte.

Die sonstigen anfallenden Beiträge (z.B. Essensteilnahmen) werden kostendeckend an die Eltern weitergegeben. Die Vereinbarungen zwischen Hort und Eltern (Rechte und Pflichten) sind in der Kinderhortsatzung und in der dazu gehörenden Gebührensatzung niedergelegt.

4. Unsere Pädagogische Grundhaltung

4.1. Unsere Grundsätze

Der Hort Egmmating soll die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern. Diesem Leitbild folgen wir durch unsere Grundsätze.

Als Einrichtung eines überkonfessionellen Trägers bieten wir keine gezielte Religionspädagogik an. Durch Feste des Jahreskreislaufes, wie zum Beispiel Ostern, St. Martin, Weihnachten, usw. und Gespräche über Erlebnisse aus dem schulischen, familiären sowie freundschaftlichen Bereich, werden soziale und **gesellschaftliche Werte und Normen** vermittelt und gefestigt.

Da uns die Betreuung von Schulkindern obliegt, ist uns auch die Vertiefung von bereits erlernten Regeln und Werten anvertraut. Gerade in diesem Bereich arbeiten wir weiterentwickelnd und fördernd. Erlerntes soll gefestigt und Neues nachhaltig hinzugefügt werden. An diesem **Lernprozess** ist jedoch der Spaß maßgeblich beteiligt. Nur wer Spaß hat, kann und will sich weiterentwickeln.

Kinder, die gerne in die Einrichtung kommen und sich in ihrer Gruppe wohlfühlen, haben ein stetiges, unbewusstes Bedürfnis nach **Weiterentwicklung ihrer Persönlichkeit**. Sie haben Lust, Neues zu erlernen und wollen sich **mit** der Gruppe und **in** der Gruppe entwickeln. So können wir durch pädagogisches Steuern und den richtigen Angeboten zum richtigen Zeitpunkt eine positive Förderung des Kindes in Bewegung setzen.

Indem wir eine **wertschätzende Atmosphäre** erzeugen, z.B. durch Zu- und Vertrauen, Anerkennung von Leistungen, Lob und soziale Aufwertung, in der sich Kinder und Mitarbeiter*innen wohlfühlen, schaffen wir eine der wesentlichen Voraussetzungen dafür, dass sich alle Beteiligten mit Spaß und Engagement in die Hortgemeinschaft einbringen. Die Kinder der Einrichtung werden im Sinne des abendländischen Kulturkreises und humanistischer Grundsätze betreut. Einen wesentlichen und großen Bestandteil unserer Hortpädagogik nehmen die Ansätze der offenen und situationsorientierten Kinder- und Jugendpädagogik ein.

Pädagogische Kräfte des Hortes sehen sich als Mitlernende und tragen durch die eigene berufliche Weiterentwicklung und durch Einbringen neuer Ideen und Übernahme neuer Aufgabenbereiche zur Motivation des Teams und zum positiven Erfolg der pädagogischen Arbeit bei.

4.2. Das Kind im Schulalter

Betreuungsaufgabe des Hortes ist es, die Achtung der Person des Kindes, das Gefühl von Geborgenheit durch das Erfahren von Angenommensein und Zuneigung, sowie den Schutz vor Gefahren sicher zu stellen. Mit dem Schulalter zwischen 6-12 Jahren eröffnen sich den Kindern neue Handlungsräume in ihrer eigenen Entwicklung und in der Teilhabe als Gruppenmitglied. Das Kind ist dabei aktiver Mitgestalter seiner Bildungs- und Entwicklungsprozesse. Verschiedene Bedürfnisse müssen dabei in Einklang gebracht werden. Interaktion und Kommunikation mit Gleichaltrigen erhalten allein durch die Sprachentwicklung einen höheren Stellenwert und halten dabei viele Erfahrungen bereit. Kinder müssen beim Spiel miteinander aushandeln, wer welche Rolle hat und wie Aufgaben miteinander zu bewältigen sind. Dabei sind Streitigkeiten nicht zu vermeiden und unabdingbar für die Förderung von Fähigkeiten wie Kooperation und Argumentation. Kompetenzen wie Toleranz und ein Gefühl von Gerechtigkeit werden ausgebildet. Auch Achtung und Respekt vor Autoritäten wird erstmals bewusst reflektiert.

Die Betreuer*innen sollten dabei die Rolle des Lernbegleiters einnehmen und dem Kind Freiräume nach dem Motto „Learning by doing“ bereitstellen, um seine persönlichen Kompetenzen zu stärken.

Des Weiteren ist der Bewegungsdrang der Kinder beim Spielen sehr hoch und sollte im Sinne der Gesundheitsförderung und Entwicklung im motorischen Bereich unterstützt werden. Jedoch ist dabei auch auf ausreichende Phasen der Ruhe und Stille zu achten. Gesunde Ernährung spielt bei der Entwicklung des Kindes eine große Rolle und ist bei der Mittagssituation und den Essgewohnheiten zu hinterfragen. Ein unbelasteter Umgang mit ihrer Sexualität erfordert gegen Ende der Grundschulzeit eine erhöhte Sensibilität. Zur Gesundheitserziehung gehören auch der Umgang mit Gefahren im Alltag, wie z.B. dem Verhalten im Straßenverkehr oder bei Unfällen und Bränden.

4.3. Kinder als Träger von Rechten

Wie gesetzlich garantiert, sehen wir Kinder als Träger von eigenen Rechten. Unsere Verpflichtungen als Kindertageseinrichtung bestehen

- in der Garantie von Schutz und Sicherheit und der Mitwirkung zur Abwendung von Gefährdung von Kindern und
- in einer Sicht des Kindes als kompetenten Mitgestalter seiner Entwicklungsprozesse und seiner Lebensbedingungen, einer partnerschaftlichen und dialogischen Ausrichtung des Geschehens in der Kindertageseinrichtung und einer altersgemäßen Beteiligung von Kindern an Entscheidungsprozessen.

a) Kinderschutzkonzept

Im Sinne der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft bieten wir den Kindern gemeinsam mit den Eltern einen Rahmen, sich positiv zu entwickeln. Werden in unserer Einrichtung gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Kindeswohls bekannt (s. § 8 a SGB VIII), nimmt die pädagogische Fachkraft ggf. zur Einschätzung des Entwicklungsrisikos fachliche Beratung in Anspruch. Das Ablaufverfahren ist vom Träger festgelegt und ist dem pädagogischen Personal bekannt. Erkennt das pädagogische Personal anhand gezielter Beobachtung mögliche Anzeichen für einen speziellen Unterstützungsbedarf, wird gemeinsam mit den Eltern des Kindes das weitere Vorgehen besprochen und in Zustimmung der Eltern weitere Fachdienste und entsprechende Fachstellen hinzugezogen. Für die Gefährdungseinschätzung steht uns als Kindertageseinrichtung die insoweit erfahrene Fachkraft der zuständigen Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien/ Erziehungsberatungsstelle zur Verfügung. Gleichzeitig ist mit den Eltern sicherzustellen, dass sie diese fachliche Hilfe annehmen, um die Gefährdung abzuwenden.

b) Beteiligung von Kindern – Partizipation

Als Kindertageseinrichtung der sozialer Kompass gGmbH sehen wir uns gesetzlich verpflichtet (s. Artikel 12 der Kinderrechtskonvention, § 8 und § 45, Abs. 2, Nr. 3 SGB VIII) und durch den Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan angehalten, Kinder im Kita-Alltag zu beteiligen.

Kinder erleben in der Kooperation mit den Erwachsenen die Voraussetzungen für Beteiligung. Auf folgende Punkte wird besonderer Wert gelegt:

- Achtung, Respekt und Wertschätzung,
- dass den Kindern zugehört wird,
- dass sie ihre Meinung frei äußern können und ihre Meinung wichtig ist,
- dass sie ermutigt werden, Rückmeldung zu geben, positive, sowie negative und dass diese Rückmeldungen auch beachtet werden,
- dass sie ermutigt werden, ihre Bedürfnisse zu äußern,

- dass sie ermuntert werden, eigene Lösungswege (auch in Konfliktsituationen) zu finden,
- dass ihnen Verantwortung übertragen wird,
- dass Entscheidungen Konsequenzen haben,
- dass ihnen Möglichkeiten zur Reflexion gegeben werden,
- dass Meinungen und Standpunkte unterschiedlich sein können und nur Toleranz und Kompromissfähigkeit zu Lösungen für die Gemeinschaft führen
- und dass Eltern für den Hort wichtige Partner im Austausch über Interessen und Bedürfnisse der Kinder sind und an wesentlichen Angelegenheiten der Einrichtung beteiligt werden.

Diese Möglichkeiten der Beteiligung können Kinder unserer Kindertageseinrichtung regelmäßig erleben. Sie reichen von organisatorischen bis zu elementaren Gegebenheiten, bei denen unsere Kinder nach deren Meinung befragt werden und ein Konsens gefunden werden soll. So beispielsweise bei der Planung des Ferienprogramms oder besonderer Feste, aber auch bei der Besprechung von Einrichtungsregeln oder spezieller Vorfälle in der Gruppe, welche in Kinderkonferenzen diskutiert werden.

4.4. Die Pädagogik der Vielfalt - Inklusion

Inklusion bedeutet übersetzt einlassen oder einschließen. Es ist damit die bedingungslose Teilhabe einer Person an der Gesellschaft gemeint. Wenn also jeder Mensch überall dabei sein kann, ist dies eine gelungene Inklusion. Dabei ist es in einer inklusiven Gesellschaft normal, unterschiedlich zu sein. So gehen auch wir von einer heterogenen Hortgruppe aus, deren Kinder mit unterschiedlichen Voraussetzungen als bereichernd und gleichermaßen wertschätzend gesehen werden. Ziel ist es dabei den Hort für alle Kinder zu einem angenehmen, fördernden und herausfordernden Ort des Lernens und Lebens zu machen. Auch die soziale Integration im Sinne der Gleichberechtigung ist durch das Personal zu fördern.

Durch die Integration von seelisch oder körperlich behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern, kann an dieser Stelle die Kompetenzerweiterung, für die nicht behinderten Kinder angesprochen werden. Verantwortungsbewusstsein, Respekt, Achtung oder menschliche sowie soziale Hilfestellung sind nur einige von unzähligen Komponenten der emotionalen Entwicklung des Kindes und sollen beispielhaft für die positiven Effekte der gemeinsamen Erziehung von behinderten und nichtbehinderten Kindern stehen. Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund bedürfen einer besonderen Sprachförderung, die Mithilfe der Sprachkompetenz deutschsprachiger Kinder geschult werden kann. Durch wechselseitige Hilfestellungen profitieren dabei beide Parteien voneinander im Lernen der Sprache bzw. deren Weiterentwicklung und Festigung. Auch die interkulturelle Kompetenz wird gefestigt, da Toleranz, Empathie und Kooperationsfähigkeit gestärkt werden, wenn es darum geht im Sinne der Nächstenliebe Menschen in ihrer Unterschiedlichkeit anzunehmen. Die Umsetzung eines Integrations-/Inklusionskonzeptes soll aber erst bei erfolgreicher Etablierung der Einrichtung stattfinden. Zudem ist das pädagogische Personal dementsprechend zu schulen.

4.5. Transitionen - Übergänge gestalten

Die neuen Kinder haben bereits beim Aufnahmegespräch und am Tag der offenen Tür den Hortalltag, das Gelände und die Hortkinder kennen gelernt. So kann die Scheu meist schnell überwunden werden, da die Freude überwiegt. Am ersten Schultag werden die Kinder von einer Fachkraft vom Schulbus abgeholt und im Hort mit allem Neuem vertraut gemacht. Eine direkte Eingewöhnung oder gar Einweisung findet danach nicht statt, da die meisten Kinder es gewohnt sind, sich in fremden Gruppen ohne die Unterstützung der Eltern zurechtzufinden.

Die älteren Kinder erklären und helfen zumeist den Kleineren.

Die bestehenden Regeln werden situativ besprochen und vertieft. Meist gliedern sich die neuen Kinder selbstständig der bestehenden Gruppe an, besonders schüchternen Kindern stehen wir dabei unterstützend zur Seite. Es ist wichtig für das Gruppenklima, dass junge und ältere Kinder gleichberechtigt behandelt werden, ihre Bedürfnisse toleriert und akzeptiert werden. Wir vermitteln allen Kindern dabei gleichermaßen, dass sie bei Problemen oder Sorgen bei uns Rat und Unterstützung finden.

4.6. Situationsorientierter Ansatz

Als pädagogische Fachkräfte begleiten wir die Kinder einen Großteil ihres Tages. Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht die Persönlichkeit des Kindes in seiner Einzigartigkeit und Individualität. Themen und Bedürfnisse der Kinder stehen im Vordergrund eines situationsorientierten Ansatzes. Schließlich soll der Hort alle Lebensbereiche der Kinder mit einbeziehen, welche mit Blick auf die Zukunft der Kinder die notwendigen Kompetenzen zur Bewältigung von Entwicklungsaufgaben beeinflussen.

Die konkrete Lebenssituation der Kinder tagtäglich mitzuerleben ist notwendig, um die Beziehung zwischen Personal und jedem einzelnen Kind zu stärken und zu fundieren. Wesentliche Voraussetzung für die Entwicklung von personaler Kompetenz ist schließlich eine vertrauensvolle Beziehung zwischen Hortfachkräften und Kindern aufzubauen. In gemeinsamen Gesprächen greifen die Mitarbeiter*innen auf, welche individuellen Erfahrungen die Kinder beschäftigen, um diese mit ihnen feinfühlig für deren Bewältigung zu reflektieren. Schließlich wirken die Erlebnisse des Schulalltags im Hort nach und müssen daher meist gemeinsam aufgearbeitet werden. Dabei öffnen sich einige Kinder von selbst, bei Kindern, die beispielsweise missgelaunt oder traurig von der Schule kommen, ist ein kompetenter Umgang damit von Nöten.

Bei der Planung von Aktionen ist es von Vorteil, die aktuellen Interessen und Vorlieben der Kinder im Blick zu haben, um situations- und kindorientiert zu handeln.

4.7. Beobachtung und Dokumentation

Das Beobachten von Lern- und Entwicklungsprozessen ist eine wesentliche Basis für das qualitative und professionelle pädagogische Handeln und dient als Hilfe für den fachlichen Austausch und für die Kooperation mit den Eltern.

Es werden das emotionale Verhalten, Kontakt- und Freizeitverhalten sowie das Hausaufgabenverhalten anhand detaillierter Punkte notiert und aktiv reflektiert. So wird konkret bewertet, ob das Kind in seinem Freizeitverhalten beispielsweise selbständig aktiv wird, ein beliebter Spielpartner ist, wie es sich in eine Gruppe einfügt, seine eigene Meinung äußert, aber auch andere Interessen akzeptiert und umsetzt, ob es oft streitet und wie es Konflikten begegnet.

Weiterhin wird vermerkt, mit welcher Stimmung das Kind regelmäßig im Hort ankommt, ob es Kontakt zum Personal aufnimmt und das, was es sagen möchte, emotional ausdrücken und zusammenhängend erzählen kann. Dies ist die Grundlage für das Elterngespräch. In diesem wird der jeweilige Ist-Zustand im emotionalen, kognitiven, sozialen und familiären Bereich festgehalten und gegebenenfalls eine Zielsetzung mithilfe pädagogischer Interventionen besprochen. Hierbei beleuchten wir gemeinsam, welche Auffälligkeiten es im positiven sowie negativen Sinn gibt, welche Fortschritte wir beobachten und welche Möglichkeiten es gibt, dem Kind als individueller Lernbegleiter zur Seite zu stehen. Diese Transparenz ist notwendig, um die Entwicklung des Kindes in allen Bereichen auf Seiten der Familie und des Hortes zu unterstützen. Daher werden bei aktuellen und akuten Beobachtungen die Eltern auch sofort über diese informiert und Maßnahmen für die weitere Arbeit besprochen.

5. Umsetzung des Bildungsauftrages

Die Bildungs- und Erziehungsziele sind durch das „Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz“, sowie dessen Ausführungsverordnung festgelegt und konkretisiert in den „Fachlichen Empfehlungen für die Arbeit in bayerischen Horten“ und dem „bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan“.

5.1. Bildungsbegriff im Hort Egming

Bei den Bildungs- und Erziehungsbereichen steht im Mittelpunkt, dass die Kinder in ihren **Basiskompetenzen** gestärkt und gefestigt werden. Diese vier Kompetenzen sind:

- *Personale Kompetenzen* (Selbstwahrnehmung, motivationale oder physische Kompetenzen)
- *Kompetenzen im sozialen Kontext* (Entwicklung von Empathie, Werten, demokratischer Teilhabe, Verantwortungsübernahme)
- *Wissenskompetenz* (adäquates Allgemeinwissen und Wissen über Fachdisziplinen, Sprachkenntnis)
- *Lernmethodische Kompetenz* (lebenslanges Lernen, Beherrschen von Kulturtechniken, Beherrschen von Lern- und Arbeitstechniken)

Das Ziel für die Erziehung in der Familie, sowie dem Hort und der Schule als familienergänzende Einrichtung, ist die Stärkung in der Entwicklung zu einem kompetenten Kind in all diesen Bereichen, welche die Schlüsselkompetenzen in der Entwicklung der Kinder bilden. Im Hort sind besonders die Lernerfahrungen auf der Ebene der sozialen Kompetenz im Sinne der Konfliktbewältigung, Partizipation und geschlechterbezogenen Sichtweise zu festigen. Zudem ist eine Entwicklung der Selbständigkeit und zum anderen der Sprachkompetenz von größter Wichtigkeit.

Sollte es fehlende Basiskompetenzen geben oder sollten diese in speziellen Bereichen weiterentwickelt werden, so erhalten die Kinder die Möglichkeit, diese in für sie gestalteten Kontexten zu trainieren. Vor allem werden die sozialen, kognitiven, physischen und psychischen Basiskompetenzen, sowie die Resilienz, gestärkt, gefördert und intensiv gefestigt. Gerade im Hortalltag gibt es viele Gelegenheiten, die Widerstandsfähigkeit zu stärken und positive Erfahrungen im Hinblick auf Selbstvertrauen und Vertrauen in die Unterstützung der Anderen zu machen.

5.2. Ganzheitliche Bildung

Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan basiert auf dem Prinzip der Ganzheitlichkeit. Dabei steht im Fokus, dass Kinder aktiv und nachhaltig lernen, was sie ganz unmittelbar interessiert und bewegt. Basierend auf dem jeweiligen Entwicklungsstand soll an Fragen und Interessen des Kindes angeknüpft und durch Wahrnehmen, Experimentieren und Ausprobieren der Lernprozess aktiv mitgestaltet werden. Zu lernen, wie man lernt bestärkt den Erwerb der lernmethodischen Kompetenz.

Die Fachkräfte unterstützen die Kinder dabei, aktiv ihre Welten zu gestalten und sich die erforderlichen Kenntnisse anzueignen. Das pädagogische Konzept vertieft diese Ansätze zusätzlich und besitzt viele Vorteile der einzelnen Erziehungsziele. Folgende Erziehungs- und Bildungsbereiche werden in der Einrichtung im Einzelnen gefördert, unterstützt und im freien, sowie betreuten Spiel intensiviert:

§ 4 AVBayKiBiG

„Ethische und religiöse Bildung und Erziehung, Emotionalität und soziale Beziehungen“

- Erfahrung von zentralen Elementen der abendländischen Kultur durch Feste, Bräuche, Normen und Werte, aber auch Respekt vor anderen Kulturen
 - o Jedes Kind der Gruppe wird dazu angehalten, Gruppenmitgliedern mit Respekt und Achtung zu begegnen
 - o Feierlichkeiten und Feste der unterschiedlichen religiösen Hintergründe der Familien werden informativ in der Gruppe aufbereitet und im Jahresablauf durchgeführt
- Vermittlung von Achtung vor unterschiedlichen Kulturen und Religionen

§ 5 AVBayKiBiG

„Sprachliche Bildung und Förderung“

- Angebot von sprachlichen Foren durch Gruppengespräche am Mittagstisch, bei Kinderkonferenzen, Geburtstagsfeiern und im alltäglichen Umgang
- Didaktisch reflektierte Verbesserung von Sprachkompetenz durch das pädagogische Personal im Hortalltag (z. B. Grammatik, Satzbau, Erweiterung des Wortschatzes)
- Sprachvorbild durch die Betreuer und mit Hilfe von Dialogen zwischen Pädagogen und Eltern, sowie den Kindern
- Förderung durch intensive und gezielte Hausaufgabenbetreuung bei Bedarf und nach Absprache mit den Eltern
- Leseangebote werden geschaffen

§ 6 AVBayKiBiG

„Mathematische Bildung“

- Gezielte intensive Hausaufgabenbetreuung nach Absprache mit den Eltern
- Logikspiele mit Zahlen
- Umgang mit Geld durch gemeinsame Einkäufe
- Umgang mit der Uhr durch Projekte im Gruppenalltag
- Angebote von mathematischen Zahlenspielen, Gesellschaftsspielen mit mathematischem Hintergrund, Logikspiele

§ 7 AVBayKiBiG

„Naturwissenschaftliche und technische Bildung“

- Durchführung von Experimenten mit den Grundelementen der Natur, wie Wasser, Wind, Sand, Holz und Stein und weiteren Naturelementen
- Beobachtungsmöglichkeiten anbieten mit den jeweiligen notwendigen Instrumenten, wie Lupen, Bildern und Fotoapparaten (Digitalkamera)
- Integration von Technik in den Alltag
-

§ 8 AVBayKiBiG

„Umweltbildung und -erziehung“

- verantwortungsvoller Umgang mit der Natur und der Tierwelt
- Praktizierte Mülltrennung
- Praktizierte Kompostierung, Recycling
- angestrebte regelmäßige Projekte mit dem Naturschutzbund, dem Tierschutzbund, der Forstbehörde, Öko-Bauern und mit Naturpädagog*innen

§ 9 AVBayKiBiG

„Informationstechnische Bildung, Medienbildung und -erziehung“

- Überwachter kindgerechter Umgang mit dem Internet
 - o Spezielle Kinderlernseiten im Internet nutzen
 - o Recherchen für Beobachtungsergebnisse und Wissenshunger

§ 10 AVBayKiBiG

„Ästhetische, bildnerische und kulturelle Bildung und Erziehung“

- kreativer, freier, aber auch angeleiteter Umgang mit Farben, Stiften, Bastelmaterialien und anderen Kreativutensilien
- bewusster Umgang mit dem Material / Werkstoff Papier
- Festigung und Anregung der eigenen kreativen Fähigkeiten
 - o versch. regelmäßige Projektangebote
- Museums – Theaterbesuche

§ 11 AVBayKiBiG

„Musikalische Bildung und Erziehung“

- Umgang und Integration aktueller Musik durch Radio und CDs
- Hörbücher und Liedgeschichten
- altersspezifisches Tanzen und rhythmische Bewegung

§ 12 AVBayKiBiG

„Bewegungserziehung und – förderung, Sport“

- Sportangebote wie Fußball, Wettlaufspiele, Federball, Tischtennis
- Möglichkeiten zum Klettern, Toben, Balancieren und weiteren sportlichen Aktivitäten auf dem nahegelegenen Sportcampus Egming oder der angeschlossenen Sport- und Turnhalle
- Kontinuierliche Bewegungsangebote ergeben sich im Tagesablauf

5.3. Bildung im Alltag

Neben den eben erwähnten Bildungs- und Erziehungszielen, welche bei allen Tätigkeiten der Kinder im Freispiel integriert sind und dabei unbewusst umgesetzt und geschult werden, spielen diese bei der Hausaufgabenbetreuung ebenfalls eine Rolle. Das pädagogische Personal sieht dafür den Zeitraum zwischen 14.00 Uhr und 15.00 Uhr vor. Um den Kindern eine konzentrierte Lernatmosphäre zu schaffen, ist eine Abholung während dieser Zeit nicht vorgesehen.

Die Hausaufgaben werden in einem speziell eingerichteten Hausaufgabenbereich erledigt und von Fachkräften begleitet, welche stets als Ansprechpartner zur Verfügung stehen und Hilfestellung leisten. Hierfür erhält jedes Kind seinen eigenen Platz, an dem es seine Hausaufgaben bearbeiten kann.

Die Hausaufgaben werden vom pädagogischen Personal auf Vollständigkeit überprüft und im Hausaufgabenheft gegengezeichnet. Um die Transparenz zu gewährleisten und eine unverfälschte Rückmeldung des Wissensstandes der Kinder (sowohl an die Eltern als auch an die Schule) zu übermitteln, werden die Hausaufgaben nicht auf Richtigkeit überprüft und korrigiert. Schwierigkeiten werden im Hausaufgabenheft vermerkt und gegebenenfalls persönlich besprochen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Hausaufgabenbetreuung im Hort nicht die Pflicht der Eltern ersetzt, die Verantwortung für die Erledigung, Vollständigkeit und Richtigkeit der Hausaufgaben zu übernehmen. Auch die Abstimmung des Leistungsstandes des Kindes mit den Lehrkräften obliegt den Eltern, welche für uns dabei als Schnittstelle zur Schule fungieren.

5.4. Der hausaufgabenfreie Freitag

Der hausaufgabenfreie Freitag im Hort ermöglicht den Eltern einmal die Woche einen Einblick in die Arbeitsweise und den Wissensstand ihrer Kinder zu erhalten.

Interessen und Bedürfnisse der Kinder stehen am Freitag im Vordergrund unserer Arbeit. Es besteht die Möglichkeit intensiver ins Spiel einzutauchen, welches nicht durch die Hausaufgabenzeit unterbrochen wird. Aufwändig gestaltete kreative Projekte finden hier ihren Raum.

6. Partner im Bildungs- und Erziehungsalltag

6.1. Zusammenarbeit mit den Eltern

Das BayKiBiG und der BayBEP bilden den Rahmen für Eltern und Kindertageseinrichtungen, ihre Beziehung als Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zu gestalten. Ziel ist es für uns, die Eltern stets aktuell über die Entwicklung des Kindes und unsere pädagogische Arbeit zu informieren. Gegenseitige Ehrlichkeit und Akzeptanz setzen wir bei einer wertschätzenden Kooperation voraus.

Ein Austausch zwischen pädagogischem Fachpersonal und den Eltern findet nach Bedarf statt. Bei Abholung des Kindes ist jederzeit ein kurzes Tür- und Angelgespräch möglich. Zusätzliche Gesprächstermine können ebenfalls vereinbart werden.

Informationen über die wöchentlichen Aktivitäten sowie wichtige Informationen können am „schwarzen Brett“ im Foyer eingesehen werden. Um den Austausch mit den Erziehungsberechtigten zu garantieren und kooperativ zu intensivieren werden Termine, Ferienanmeldungen, wichtige Begebenheiten über die Elternpost per E-Mail mitgeteilt.

Ein intensives Elterngespräch ist einmal im Schuljahr zu terminieren. Dabei wird über die Lern- und Entwicklungsprozesse des Kindes in unserer Kindertageseinrichtung gesprochen. Besonders von Interesse sind dabei, wie sich das Kind in die Gruppe integriert und welche Auffälligkeiten es in Bezug auf die Hausaufgaben erledigung gibt. Eltern und Personal tauschen sich gemeinsam aus und formulieren Wünsche, gemeinsame Zielsetzungen oder auch Kritik. Pro Halbjahr findet mindestens ein Elternabend statt.

Die Eltern sind mit ihrer Elternkompetenz zu einer Mitarbeit und Mitwirkung verpflichtet und werden offen dazu angehalten. Eine wichtige Funktion in der Zusammenarbeit mit den Eltern nimmt auch der jährlich neu zu wählende Elternbeirat ein.

Er ist Bindeglied zwischen Eltern und Hort, vermittelt bei unterschiedlichen Interessen, er unterstützt die Kooperation mit der Grundschule und wird informiert und gehört bei wichtigen Entscheidungen, welche die Einrichtung betreffen, z.B. bei Öffnungszeiten, den jährlichen Ferienschlusszeiten und der Gebührengestaltung.

6.2. Kooperation mit den Schulen

Da der unmittelbare Bildungspartner des Hortes die Schule ist, ist die Zusammenarbeit stets aufrecht zu erhalten und zu intensivieren.

Nicht nur in der Zeit des Übergangs sollte der Kontakt zu Klassenlehrern beispielsweise gesucht werden, sondern auch wenn es sich um Auffälligkeiten handelt. Da besonders die Fachkräfte täglich bei der Hausaufgabenkontrolle mit der schulischen Leistung der Kinder konfrontiert sind, obliegt ihnen eine hohe Verantwortung bei der Beobachtung und Einschätzung. Die Zusammenarbeit kann sich in Form von Hospitationen widerspiegeln oder auch in speziellen Einzelgesprächen. Hierbei ist jedoch die Einwilligung der Eltern notwendig.

Jährlich ist es uns erlaubt, im Rahmen von Informationsveranstaltungen an der Schule für uns zu werben. Auch Sonderaushänge für freie Hortplätze werden mit der Schule vereinbart. Die Kommunikation von Schulschlusszeiten o.Ä. funktioniert einwandfrei.

Denkbar wäre es für die Zukunft, Projekte rund um die Themen Sport, Kreativität, Musik eine Zusammenarbeit mit den Schulen zu planen. Schließlich könnten die Schulklassen unserer Hortkinder wiederum von den Gegebenheiten bei uns profitieren.

6.3. Vernetzung in der Region

Spricht man von einer lebensweltorientierten Erziehung, sollte man den Bildungs- und Erziehungsalltag nicht nur auf den Hort beschränken. Daher sind wir bemüht unsere Kindertageseinrichtung mit unterschiedlichen Institutionen als Bildungsorten in der Region zu vernetzen und damit den Hort nach außen hin zu öffnen.

Wichtig für die Präsenz des Hortes in der Gemeinde ist zudem die Öffentlichkeitsarbeit. Dafür sind wir in den örtlichen Broschüren gelistet und auch auf der Homepage von Schulen und Rathäusern. Wir veranstalten im Frühjahr für alle Interessierten einen Tag der offenen Tür.

7. Qualitätsentwicklung und -sicherung

Unser Team versteht sich als lernende Gemeinschaft, schließlich ist gelingende Teamarbeit maßgeblich für eine stetige Qualitätsentwicklung unserer Einrichtung. Das gemeinsame Planen, Handeln und Reflektieren gehört dabei zu den maßgeblichen Prozessen. Ziele sollen anhand einer zeitlichen und organisatorischen Struktur gesteckt werden und anschließend überprüft werden. Dem Träger und der Leitung obliegt es dabei, die Entwicklung des gemeinsamen Qualitätsverständnisses zu unterstützen und das Kollegium dabei zu beraten.

Die generelle pädagogische Arbeit wird durch einen Arbeitsplan des Teams gesichert, weiterentwickelt und optimiert. Wöchentliche Teamsitzungen sowie regelmäßige Quartalsplanungen sind dabei fester Bestandteil.

Die Zusammenarbeit umfasst:

- Planung pädagogischer Angebote und Prozesse
- Pädagogische und organisatorische Abstimmungen
- Planung von besonderen Aktionen und Ereignissen
- Gemeinsame Reflexion des pädagogischen Handelns, „Fallbesprechungen“
- Weiterentwicklung des Hortkonzeptes
- Gemeinsame Arbeit an der Optimierung von Abläufen
- Organisation kollegialer Unterstützung.

Auch die Evaluation gehört zu den qualitätsentwickelnden Maßnahmen. Daher initiieren wir einmal jährlich eine digitale Elternbefragung. Die daraus resultierenden Rückmeldungen sind Bestandteil unserer Reflektion und fließen in die Weiterentwicklung mit ein. Vom Elternbeirat holt sich das Team regelmäßiges Feedback zum Ist-Zustand der Situation im Hort und zur Zufriedenheit der Eltern ein. Auch Anregungen und Kritik der Kinder werden als Grundlage für Verbesserungsmaßnahmen genutzt.

Derzeit entwickelt der Träger ein Qualitätsmanagement-System, welches den fachlichen und organisatorischen Rahmen für die Arbeit in Kindertageseinrichtungen beschreibt und für Orientierung und Verwaltungsvereinfachung sorgt. U. a. wird ein standardisiertes Verfahren zur Beschwerdeaufnahme und -bearbeitung vorbereitet, das einen systematischen Umgang mit Elternkritik einführt.

Die Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter in ihren pädagogischen Kompetenzen fördert ebenso die Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit.

Selbstverpflichtung und Weiterentwicklung der pädagogischen Konzeption:

Diese Konzeption ist ein Leitfaden für unsere pädagogische Arbeit. Diese reflektieren wir tagtäglich und wollen damit dieses Konzept vorantreiben, weiterentwickeln und stetig verbessern. Die pädagogische Konzeption wird in regelmäßigen Abständen (mindestens alle 2 Jahre) auf ihre Aktualität überprüft und bei Veränderungen fortgeschrieben. Eltern und kooperierenden Kommunen wollen wir zuverlässiger Partner sein, der sich entwickelnden Bedarfen annimmt und in Abstimmung umsetzt.

Sonja Hallwachs, 02.02.26
Einrichtungsleitung Hort Egming



sozialer Kompass gGmbH
Geschäftsführer Andreas Kleiber